

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau  
Sozialamt  
Frau Eifert  
Werdauer Straße 62  
**08056 Zwickau**

**Förderantrag  
zum Investitionsprogramm  
Barrierefreies Bauen 2018  
für öffentlich zugängliche  
Gebäude**

**I. Antragsteller**

Firma/Einrichtung/Verein

Träger

Privat      Wohlfahrtsverband      kommunale Gebietskörperschaften  
sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

eingetragener Verein / Anzahl hauptamtlich beschäftigter Mitarbeiter      Anzahl der Mitarbeiter

Ansprechpartner

Vorname

Nachname

Anschrift

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail

Faxnummer

Homepage

ggf. Registergericht

Registernummer

Bankverbindung

Kontoinhaber (wenn vom Antragsteller abweichend)

Institut/Bank

BIC

IBAN

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

## II. Investitionsort

Name der Einrichtung

PLZ Ort

Straße

Hausnummer

## III. Beschreibung zum Zweck und Ziel der Maßnahme

Behinderungsart (hauptsächlich oder überwiegend)	Förderbereich	
sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen	Gesundheit (z.B. Apotheken, Arzthäuser, Physiotherapien)	
motorische Beeinträchtigungen	Gastronomie	Freizeit (sonstige)
andere Beeinträchtigungen	Kultur	Bildung

Möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme (ggfs. Anlage)

## IV. Geplante Gesamtausgaben der Maßnahme nach Kostenvoranschlag

(Maximal 25.000 € brutto)

\_\_\_\_\_ Brutto Netto

## V. Beiliegende Unterlagen

schriftlicher Kostenvoranschlag	Nachweis Barrierefreiheit nach Sächsischer Bauordnung und DIN
Bild mit Istzustand vor baulicher Umsetzung	maßstabsgerechte und bemaßte Zeichnung
Pacht bzw. Mietvertrag und schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme	bei Antragstellung durch den Eigentümer, Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)

## VI. Verfahrenshinweise

Der Antrag ist bis spätestens **30. November 2017** beim Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau einzureichen.

Es erfolgt keine kommunale Finanzierungsbeteiligung. Eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Der Bewilligungszeitraum endet am **31. Dezember 2018**.

Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre. Die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen; ergänzend dazu ist der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten (in der Größe 1205 x 1594 Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf Datenträger). Das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales zu übertragen.